

Magdeburg, 9. April 2020

Nr. 019/2020



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Volksbegehren

Verlängerte Eintragsfrist ist in Prüfung

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation hat das Volksbegehren „Den Mangel beenden – Unseren Kindern Zukunft geben!“ gegenüber der Landesregierung Sachsen-Anhalt die Verlängerung der ursprünglich bis zum 7. Juli 2020 bestehenden Eintragsfrist beantragt.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wird rechtzeitig vor Ablauf der ursprünglichen Eintragsfrist eine Entscheidung der Landesregierung herbeiführen und das Ende der Eintragsfrist neu festlegen und öffentlich bekanntmachen.

Wesentliche Erschwerungen bei Eintragungen werden entsprechend Berücksichtigung finden, damit das Verfassungsinstitut des Volksbegehrens auch praktisch erfolgreich Anwendung finden kann. Dies geschieht in Abhängigkeit von der Dauer und der Intensität der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sowie des Zeitraums der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Eindämmungsverordnung.

PRESEMITTEILUNG

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:

Danilo Weiser
Pressesprecher

Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Tel.:(0391)567-
5504/ -5514/ -5516/ -5517/ -5377
Fax:(0391)567-5520

E-Mail: pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de
